

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)
13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax
:++32.71.59.22.29, internet : <http://www.fci.be>

INTERNATIONALES REGLEMENT FÜR
ARBEITSPRÜFUNGEN IM FELDE /
FIELD TRIALS
FÜR
HUNDE DER
RETRIEVER RASSEN
(nach englischer Art)

ZIEL**Art. 1**

An einem Jagdtag ist der Retriever der unentbehrliche Helfer des Jägers. Das Ziel der Prüfungen nach dem Schuss ist, die besten Hunde zu selektieren, welche die natürliche Begabung haben, beschossenes Wild zu finden, ein gutes Wesen sowie ein gutes Marking haben, gute Nasenarbeit zeigen, mit Initiative arbeiten und mit weichem Maul apportieren.

Einwirkungen des Hundeführers sollten nur als unentbehrliche Ergänzung dieser Eigenschaften betrachtet werden. Der Hund sollte sich am Stand oder bei Fuss ruhig verhalten und sich auch bereitwillig einweisen lassen, falls das Wild nicht sichtig gefallen ist.

ORGANISATION**Art. 2**

In Übereinstimmung mit dem Beschluss der FCI anlässlich der Generalversammlung 1976 in Innsbruck („...die FCI vergibt das CACIT ausschliesslich bei Prüfungen mit lebendem Wild“), dürfen CACIT-Prüfungen nur an Wild durchgeführt werden, das am Tag des Trials in keiner Art und Weise manipuliert wurde. Der Ethik sollte immer die höchste Priorität beigemessen werden. Das Wild muss an praktischen Jagdtagen in Anwesenheit der Hunde bejagt werden. Als Ausnahme kann der Wassertest als künstlicher Test abgehalten werden (siehe Artikel 16). Internationale Field Trials müssen während der Jagdsaison stattfinden.

DAS CACIT DARF NICHT ANLÄSSLICH VON ARBEITSPRÜFUNGEN MIT KALTEM WILD VERGEBEN WERDEN.**Art. 3**

Die Prüfungen werden von Vereinen durchgeführt, welche FCI anerkannten Organisationen angehören.

Im gemeinsamen Einvernehmen mit den Jagdpächtern unternehmen die Organisatoren alles Notwendige für das erfolgreiche Gelingen dieser Prüfungen. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung des gültigen Reglements.

Die Schützen werden von den Organisatoren oder vom Reviergeber bestimmt.

Art. 4

Die Field Trials können sowohl während eines Standtreibens, bei dem die Hunde am Stand sitzen bleiben, oder während einer Streifjagd, bei der die Hunde in der Treiber-Linie bei Fuss mitgehen („Walk-up“) abgehalten werden. Es ist sogar wünschenswert, die Hunde sowohl im Standtreiben, als auch im „Walk up“, als auch im Wasser zu prüfen (Art.16).

a) Beim „Walk-up“ bewegen sich die Richter, die aufgerufenen Hunde und Hundeführer, sowie die Schützen (mindestens einer pro Richter) in einer Linie vorwärts. Wenn Wild geschossen wird, hält die Streife an. Auf Anweisung des Richters wird ein Hund geschickt, um das Wild zu finden und zu apportieren.

b) Bei einem Standtreiben werden die Hunde nach Anweisung des Richters so abgesetzt, dass sie das Wild bestmöglich markieren können. Die Richter entscheiden, wann die Hunde zum Apportieren geschickt werden, was normalerweise am Ende des Treibens geschieht. Falls Wild angeschossen und verwundet wird, sollte der Hund jedoch sofort geschickt werden.

c) In der Ausschreibung muss angekündigt werden, ob die Arbeit am Wasser geprüft wird oder ob die Teilnehmer eine Bescheinigung gemäß Art. 16 des gültigen Reglements vorlegen müssen.

DURCHFÜHRUNGS-BESTIMMUNGEN**Art. 5**

Bezüglich Durchführungs-Bestimmungen sind die in jedem Land gültigen Prüfungsordnungen anzuwenden, soweit diese nicht im Widerspruch mit den Vorschriften der FCI stehen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN**Art. 6**

Es können nur reinrassige Hunde, die in einem von der FCI anerkannten Stammbuch oder in einem Anhangregister eines der FCI angegliederten Landes eingetragen sind, teilnehmen.

Die teilnehmenden Hunde müssen in einem Programm angeführt sein.

Art. 7

Zu den CACIT-Prüfungen werden Hunde zugelassen, die älter als achtzehn (18) Monate und ein (1) Tag sind. Dessen ungeachtet kann nötigenfalls die Teilnahme nur auf solche Hunde beschränkt werden, die bereits eine Qualifikation erhalten haben (Titel, die kürzlich erlangt wurden).

Voraussetzungen dafür sind:

- a) Diese Beschränkungen müssen vorher in der Ausschreibung bekannt gegeben worden sein.
- b) Prüfungen mit beschränkter Teilnahme dürfen pro Land das Verhältnis von 1 zu 3 der jährlich angebotenen Trials mit CACIT-Vergabe nicht überschreiten.

Aufgrund des Mangels an Wild in Europa, kann jedes Land die Teilnehmer-Zahlen bei CACIT-Prüfungen limitieren, entsprechend der Wilddichte im jeweiligen Revier. Dies muss vorher in der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

Art. 8

Die Anmeldungen müssen rechtzeitig an das Sekretariat des Organisations-Komitees gesandt werden. Der Meldeschluss muss in der Ausschreibung veröffentlicht werden.

Den Organisatoren wird empfohlen, der Ausschreibung ein Anmeldeformular beizulegen mit Angaben, welche für die Starterliste (Teilnehmer-Programm) erforderlich sind, und zwar: Offizieller und Ruf-Name des Hundes, Rasse und Geschlecht, Zuchtbuch-Nummer, Leistungsheft-Nummer, Geburtsdatum, Name der Elterntiere des Hundes, Name des Züchters, Name und Adresse von Besitzer und Hundeführer.

AUSSCHLUSSGRÜNDE FÜR DIE TEILNAHME - AUSGESCHLOSSENE HUNDE**Art. 9**

a) Hunde, die im Besitz einer von der FCI ausgeschlossenen Person sind, sind nicht startberechtigt. Auch Hunde im Besitz von Personen, die einer der FCI angeschlossenen Organisation Geld schulden, sind ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt.

b) Die Anwesenheit läufiger Hündinnen ist strengstens untersagt.

c) Anmeldungen, die nach Meldeschluss eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

d) Meldegebühren werden nicht zurückbezahlt, ausser die Abmeldung erfolgt spätestens 5 Tage vor der Prüfung.

e) Die Meldungen sind nur gültig, wenn die Meldegebühr auch bezahlt wurde. Ausländische, nicht im Land wohnende Teilnehmer, können die Gebühren vor Ort vor Beginn der Prüfung begleichen. Dies gilt für alle gemeldeten Hunde, ob am Prüfungstag anwesend oder nicht, mit Ausnahme von Fällen, die unter Buchstabe d) fallen.

f) Nach Anmeldeschluss wird keine Änderung der Starterliste mehr angenommen.

g) Nicht zugelassen sind: Bissige Hunde, Hunde mit ansteckenden Krankheiten, monorchidische oder kryptorchidische Hunde, Hunde im Besitz von Personen, die Gesellschaften oder Vereinen angehören, welche von den FCI-Mitgliedern nicht anerkannt sind.

VERSCHIEBUNG ODER ABSAGEN DER TRIALS

Art. 10

Falls das Organisations-Komitee aus dringenden Gründen entscheidet, das Veranstaltungsdatum zu ändern, müssen die betroffenen Teilnehmer informiert werden.

Die Teilnehmer haben das Recht, bereits bezahlte Nenngelder innerhalb von acht Tagen nach Benachrichtigung zurückzufordern. Gebühren, die nicht zurückgefordert werden, verbleiben zur Verwendung für das neue Datum.

Das Organisations-Komitee behält sich das Recht vor, Prüfungen abzusagen und die Teilnahmegebühren zurückzuzahlen.

RICHTER

Art. 11

Die Richter werden vom Organisations-Komitee eingeladen. Sie müssen von der FCI offiziell anerkannte Field Trial-Leistungsrichter sein. Ihre Namen müssen vor Meldeschluss in der Ausschreibung veröffentlicht werden und sie müssen im Programm angeführt werden.

Die Richter sind in ihren Entscheidungen frei und unabhängig.

Sie werden jedoch ersucht, sich an die gültige Prüfungsordnung zu halten.

Das Organisations-Komitee behält sich das Recht vor, Richter, welche während der gesamten oder während eines Teils der Prüfung ihren Pflichten nicht nachkommen können, zu ersetzen. Das Komitee darf auch alle anderen Maßnahmen treffen, die es für erforderlich hält.

ORDNER (STEWARDS)

Art. 12

Die Stewards werden durch das Organisations-Komitee ernannt. Sie sollen die Richter beim Aufrufen der Hunde unterstützen. Weiters haben sie auf die notwendige Ordnung betreffend Teilnehmer und Zuschauer zu achten.

FÜHREN DER HUNDE

Art. 13

Bei der Begrüßung am Beginn der Prüfung müssen die Hundeführer und die Hunde anwesend sein, ansonsten können sie ausgeschlossen werden. Sie sollen auch weiterhin ständig den Richtern zur Verfügung stehen.

Außer im Falle zwingender Umstände müssen die Hunde während der ganzen Prüfung von ein und derselben Person geführt werden.

SOBALD DER HUNDEFÜHRER AUFGERUFEN WIRD, IST DER HUND ABZULEINEN.

Der Hund darf ab diesem Zeitpunkt auch keine Halsung mehr tragen.

Die Besitzer oder die Hundeführer dürfen nichts, was zur Korrektur gebraucht werden kann, in ihrer Hand halten.

Die Hunde dürfen während des Trials zu keiner Zeit eine Zwangshalsung tragen.

Ein physisches Bestrafen des Hundes während des Field Trials führt zum Ausschluss.

Art. 14

Die Hunde müssen Feder- und /oder Haarwild apportieren.

AUFRUFEN UND AUSSCHIEDEN DER HUNDE

Art. 15

Die Verlosung der Startnummern erfolgt durch das Organisations-Komitee und bestimmt die Reihenfolge der startenden Teilnehmer für den ersten Durchgang. Die Hunde werden gruppenweise mit fortlaufender Startnummer geprüft. Nach Möglichkeit werden Hunde, welche demselben Besitzer gehören oder durch die gleiche Person geführt werden, nicht zusammen geprüft. Jeder Hund muss weitergeprüft werden, bis er von zwei Richtern bewertet wurde, außer er begeht einen Ausschluss-Fehler.

Die Richter haben das Recht, ihre Hunde auch auf Wild zu schicken, das nicht auf ihrem Stand geschossen wurde.

Die Richter können entscheiden, ob die Prüfung durch ein Finale („run-off“) beendet wird. Für diese Endausscheidung werden alle Hunde aufgerufen, welche (noch) die Bewertung „Vorzüglich“ erhalten können. Diese werden alle in einer Linie aufgestellt, auch wenn es mehr als 3 Hunde sind. Das Finale wird prinzipiell von allen Richtern zusammen gerichtet. Die im Finale gezeigten Arbeiten beeinflussen die Resultate in gleicher Weise wie in den vorhergegangenen Runden.

Ein Stechen zur Vergabe des CACIT kann nur zwischen Hunden stattfinden, die bereits im Verlauf des Trials ein CAC erhalten haben. Es wird an ein und demselben Standort durch zwei von der Organisation bestimmte Richter gerichtet. Das Stechen wird als eine eigene Runde beurteilt, wobei die Hunde sofort geschickt werden können, als die Richter es für notwendig erachten.

Allfällige Fehler während dieses Stechens haben weder Einfluss auf die Qualifikationen, noch auf das CAC, welches bereits während des Trials vergeben wurde.

Die Richter können auf die Vergabe des (R)CACIT verzichten, falls die gezeigte Arbeit ihrer Ansicht nach nicht entsprechend war.

ARBEIT IM WASSER

Art. 16

Kein Hund kann klassiert werden, wenn er nicht während der Prüfung erfolgreich aus tiefem Wasser apportiert hat. Falls kein Wasser zur Verfügung steht, muss nachgewiesen werden, dass der Hund anlässlich einer offiziellen Prüfung (national oder international) erfolgreich aus dem Wasser apportiert hat. Dies muss entweder im Leistungsheft oder in Form eines Wasserzertifikates (gemäss folgendem Muster) bestätigt sein. Falls die zu klassierenden Hunde während der Prüfung nicht im Wasser geprüft wurden, ist es möglich, eine künstliche Aufgabe mit kaltem Wild durchzuführen. Entsprechend den Bedingungen soll das Wild entweder im Wasser oder am gegenüberliegenden Ufer platziert werden.

MUSTER EINES WASSERZERTIFIKATES

Das Zertifikat sollte von mindestens zwei offiziellen Richtern unterschrieben sein, mit Angabe der Qualifizierungen „Vorzüglich“ oder „Sehr Gut“ oder einer gleichwertigen nationalen Bewertung. Gültigkeitsdauer: zwei Jahre.

NAME DES VERANTWORTLICHEN , VON DER FCI ANERKANNTEN VEREINS

Die Unterzeichnenden (2 offizielle Richter), bescheinigen, dass der Hund Rasse, Geschlecht, Stammbaumnummer, die Qualifizierung erhalten hat für die Arbeit im tiefen Wasser, mit Suchen, Finden und Bringen von Wild, anlässlich der Prüfung vom (Datum), während der Jagdsaison, veranstaltet durch den Verein

Unterschriften

BEWERTUNG DER ARBEIT**Art. 17**

a. Der ideale Retriever ist aufmerksam, „steady“ und ruhig, ohne die Aufmerksamkeit seines Führers zu fordern. Er soll das Wild gut markieren und sich die Fallstelle über eine längere Zeit merken. Wenn er losgeschickt wird, sollte er bei der Suche ausdauernd sein, Initiative zeigen, eine gute Nasenleistung zeigen und die Begabung, Wild zu finden. Er sollte in jedem Bewuchs arbeiten und Wasser unverzüglich, ohne Aufforderung annehmen. Er arbeitet, um seinem Hundeführer zu gefallen („will to please“) und ist leichtführig, aber ohne abhängig von ihm zu sein. Gefundenes Wild soll er schnell, korrekt und weichmülig zurückbringen und es auch korrekt abgeben.

b.**SCHWERE FEHLER**

- übermäßige Abhängigkeit zum Hundeführer
- lautes Einwirken durch den Hundeführer
- unruhiges Verhalten am Stand, sodass der Hundeführer dem Hund zuviel Aufmerksamkeit schenken müssen
- schlechtes Marking und/oder schlechte Merkfähigkeit
- schlechte Fußarbeit
- nachlässiges Apportieren
- langsames Arbeiten und/oder Arbeiten mit wenig Initiative

„eye-wipe“

-

„first dog down“

Ein schwerer Fehler bedeutet das Ende des Trials für den Hund.

Mit einem schweren Fehler kann der Hund die Qualifikation „exzellent“ nicht mehr erhalten.

Wenn ein Hund zumindest drei Retrieves gut gearbeitet hat, bevor er den schweren Fehler begangen hat, kann er von den Richtern noch die Bewertung „gut“ oder „sehr gut“ erhalten. Hunde mit weniger als drei guten Retrieves und mit einem schweren Fehler erhalten die Bewertung „nicht klassiert“ (NC).

Definition eines „eye-wipe“: Eine nicht genützte Chance, Wild zu finden und apportieren, wenn dieses Stück von einem anderen Hund unter den genau gleichen Bedingungen gebracht wird oder wenn das Stück von den Richtern gefunden wird.

Definition von „first dog down“: Eine nicht genützte Chance, ein verwundetes oder wahrscheinlich verwundetes Wild, das der Hund markieren hätte können und auf das er sofort geschickt wird, zu finden und zu apportieren, wobei auch weder ein danach geschickter Hund, noch die Richter dieses Stück finden können.

Definition von „Einspringen“: Der Hund verlässt seinen Platz ohne Aufforderung.

c.

AUSSCHIEDUNGS-FEHLER

- Tauschen des Wilds
- körperlicher Kontakt mit dem Hund
- aggressives Verhalten
- hartes Maul
- Winseln oder Bellen
- Schussscheue
- Einspringen
- ausser Kontrolle geraten, unbeschossenes Wild hetzen oder Weiterjagen mit Wild im Fang
- Verweigerung, Wasser anzunehmen
- Verweigerung, gefundenes Wild zu apportieren

PREISE UND BEWERTUNGEN

Art. 18

Die F.C.I. anerkennt die Ranglisten nur dann offiziell, wenn die Prüfung mit mindestens sechs anwesenden Hunden durchgeführt wurde.

Die Richter haben das Recht, keine Preise zu vergeben, wenn ihrer Meinung nach die Arbeiten nicht entsprechend waren.

Die Preise werden von einer Qualifikation begleitet: Vorzüglich - Sehr Gut oder Gut - oder durch eine entsprechende nationale Qualifikation.

Eine Platzierung mit Qualifikation können nur Hunde erhalten, die keinen Ausscheidungs-Fehler begangen haben.

Um das CACIT zu erhalten, muss der Hund mindestens fünf Stück Wild apportiert haben und eine perfekte Leistung von herausragender Qualität gezeigt haben.

Art. 19

Am Ende der Prüfung sollen die Richter die Endergebnisse bekanntgeben und erläutern und die Ergebnislisten den Organisatoren vor ihrer Abreise übergeben.

Änderungen der Prüfungsordnung (fett und kursiv) bestätigt durch den FCI-Vorstand im April 2011

in Rom.

Gültig ab 1. September 2011